



FELDIS
FEWO

Ferienwohnung in Hamburg

Kontakt: mieten@feldis-fewo.de oder +49 151 18 54 89 19

www.feldis-fewo.de

Schellingstraße 16 a in 22089 Hamburg
(nachstehend kurz Vermieter genannt)

Verbindliche Regelungen zur Vermietung unserer Ferienwohnung! (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Die Unterkunft wird dem Gast für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für eigene Zwecke vermietet und darf nur mit der im Vertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

In dem vereinbarten Buchungspreis sind die Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser, Bettwäsche und Internet) in der Servicepauschale enthalten.

Zusatzleistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

Die **50%ige Anzahlung** auf den Gesamtpreis, ist **spätestens 7 Werktage nach Buchung** zu zahlen. Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, ist die **Restzahlung spätestens 5 Werktage vor dem Anreisetag** auf das benannte Konto zu zahlen. Ist eine **Zahlung beim "Check-In"** vereinbart, so kann diese **nur bar** erfolgen.

Am **Anreisetag** wird dem Gast die Unterkunft **ab 15.00 Uhr** in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Sollte die Anreise nach 18.00 Uhr erfolgen, so muss der Gast dieses dem Vermieter vorab schriftlich (E-Mail) mitteilen.

Der Gast erhält dann einen Zahlencode, mittels dem er Zugang zum Schlüsseltresor für die Unterkunft erhält. Dieser Zugangscode wird ihm im Voraus per Email mitgeteilt.

Am **Abreisetag** wird der Gast gebeten, die Unterkunft **bis spätestens 11.00 Uhr** zurückzugeben.

Alle wichtigen Informationen zum Aufenthalt und zur Abreise erhält der Gast beim Check-In.

Natürlich gibt es immer wieder Gründe, warum ein Urlaub storniert werden muss. Die Stornierung der Buchung muss dem Vermieter gegenüber vor Beginn der Mietzeit durch eine schriftliche Erklärung (z.B. Email) erfolgen. Da dies auch für den Vermieter ggf. einen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben kann, bitten wir die nachfolgenden Fristen in jedem Fall zu beachten:

- bis 42 Tage vor Anreisedatum 15%
- bis 21 Tage vor Anreise 25%
- bis 10 Tage vor Anreise 50%
- danach 80%

des Gesamtbuchungswertes.

Ab 15:00 Uhr am Anreisetag wird bei Nichtanreise oder Stornierung der gesamte Buchungsbetrag berechnet.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

Der Vermieter kann die Buchung vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (ggf. Anzahlung, Vorauszahlung) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist.

In diesem Falle kann der Vermieter vom Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

Der Gast verpflichtet sich, die Unterkunft mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung oder Entwendung von Einrichtungsgegenständen, der Beschädigung der Unterkunft, des Gebäudes oder anderer Gegenstände/ Anlagen auf dem Grundstück ist der Gast ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

Das Rauchen in der Ferienwohnung ist ausdrücklich verboten!

Entstehende Schäden (jeglicher Art) hat der Gast, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Gast ersatzpflichtig.

In Spül- und Abwaschbecken sowie Toilette oder Urinal dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen der Ferienwohnung ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Gast ist verpflichtet den Vermieter über Mängel der Unterkunft unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung der Unterkunft und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Buchungszeit zu erhalten.

Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

Bei Anreise mit einem Hund ist darauf zu achten, dass dieser auf dem Grundstück an der Leine zu führen ist. Hundebesitzer tragen dafür Sorge, dass der Hund weder auf dem Sofa, im Bett oder sonstigen Einrichtungsgegenständen liegt. Das Grundstück ist kein Hundeklo, etwaige Hinterlassenschaften werden vom Gast unverzüglich entfernt.

Der Gast haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

Auf die in Hamburg bestehende Regelung zur Leinenbefreiung weisen wir hiermit hin, weitere Informationen dazu erhalten Sie auch auf unserer Seite <https://feldidogs.de/news> oder auf <https://www.hamburg.de>.

Die Gäste sind zur Rücksichtnahme aufgefordert.

Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich solche Tätigkeiten, die die Bewohner der angrenzenden Gebäude durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch bei Nutzung des zur Ferienwohnung gehörenden Außenbereichs.

Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Tonabspielgeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Befahren der Hoffläche mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist grundsätzlich untersagt. Das Betreten der Carportplätze auf dem Hof ist ebenfalls ausdrücklich untersagt.

Die Zuwegung zur Ferienwohnung (inkl. der Hoffläche) ist stets so zu betreten, dass Beeinträchtigung jeglicher Art der Anwohner vermieden werden.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Hamburg zuständig.

Für Klagen vom Vermieter gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnort des Vermieters (*Hamburg*) als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Stand: 28. Dezember 2019/Fe